

ANTRAG BASISFÖRDERUNG

JUGENDFÖRDERUNG der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für das Jahr

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
 Abteilung 7 – Kultur
 Jugendreferat
 z.Hd.: Herrn Mag. Christian Egger
 Burgplatz 5
 9800 Spittal an der Drau

HINWEIS: Beachten Sie die aktuell gültige Förderrichtlinie

Angaben zum JUGENDVEREIN

Name des VEREINES:																ZVR-Nummer:			
Name OBMANN / OBFRAU:																			
Anschrift: PLZ, Ort, Straße:																			
Telefonnummer: E-Mail:																			
Name KASSIER / KASSIERIN:																			
Anschrift PLZ, Ort, Straße:																			
Telefonnummer: E-Mail:																			
Bankverbindung:																			
Name KontoinhaberIn:																			
Bank:																			
IBAN (20 Zeichen):	A	T																	

Anzahl der aktiven Mitglieder

Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren *		<p>Eine Mitgliederliste ist beizufügen!</p> <p>* siehe Förderrichtlinie § 3 Abs. 1</p>
--	--	---

Ich nehme zur Kenntnis,

1. Förderungswerber können nur Spittaler Jugendorganisationen sein
2. Kinder und Jugendliche gelten als Mitglieder von Jugendorganisationen bis zum 18. Lebensjahren und haben regelmäßig aktiv an Leistungen und Angeboten des Förderungswerbers teilzunehmen.
3. Der bloße regelmäßige Erhalt von Zusendungen kann nicht als Mitgliedschaft gewertet werden, der monatliche bzw. wöchentliche Besuch der Jugendorganisation oder ähnliche Treffen, oder ein ideelles, aktives Bekenntnis zu der jeweiligen Jugendorganisation hingegen schon.
4. Der Förderwerber hat eine Mitglieder- bzw. Teilnehmerliste, versehen mit laufender Nummerierung, Familienname und Vorname sowie dem jeweiligen Geburtsjahr dem Förderantrag (Formular) beizufügen.
5. Die Förderwerberin/Der Förderwerber ist verpflichtet im Förderansuchen vollständige Angaben zu machen.
6. Die vollständige Förderrichtlinie ist online abrufbar unter www.spittal-drau.at/bildung-jugend/jugend/jugendfoerderung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,

- dass die Förderrichtlinie in der geltenden Fassung anerkannt wird.
- dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- dass die mit der Förderabwicklung beauftragen Personen ermächtigt sind, in die bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau aufliegenden Förderunterlagen des Jugendvereins betreffend Einsicht zu nehmen.
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automatisationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden können.
- dass durch die Stadtgemeinde Spittal an der Drau die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel überprüft werden darf und hierfür einem Überprüfungsorgan Einsichtnahme in Unterlagen und Belege, die im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Obmanns / der Obfrau

.....
Unterschrift des Kassiers / der Kassierin